SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-2286/05 von Ursula Stenzel (PPE-DE) an die Kommission

Betrifft: Einbau von Dieselrußfiltern in Kraftfahrzeugen

Seit der Umsetzung der Richtlinie 1999/30/EG des Rates vom 22. April 1999 über Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel und Blei in der Luft haben viele Regionen die darin derzeit tolerierten Überschreitungen (35 pro Jahr) oft deutlich überzogen. Ein Großteil dieser Belastung rührt daher, dass keine Verpflichtung auf europäischer Ebene besteht, Dieselrußfilter in Kraftfahrzeuge einzubauen. Zum 13. Januar 2005 wurde eine High Level Group on CARS 21 (Competitive Automotive Regulatory Systems) eingerichtet, um Empfehlungen für die Rahmengesetzgebung für die Automobilindustrie zu erarbeiten.

- 1. Wird im Rahmen der High Level Group on CARS 21 (Competitive Automotive Regulatory System) ein Vorschlag erarbeitet, welcher die Verpflichtung für den Einbau von Dieselrußfiltern in PKWs oder LKWs beinhaltet?
- 2. Hat die Kommission bereits in ihrer thematischen Strategie zur Luftverschmutzung (CAFE) verpflichtende Gesetzesvorschläge zur Einführung dieser Dieselrußfilter vorgesehen?
- 3. Plant die Kommission andere Initiativen, um den Mitgliedstaaten oder der Automobilindustrie den verpflichtenden Einbau von Dieselrußfiltern vorzuschreiben? Wenn ja, welche?

571303.DE PE 359.903